

N i e d e r s c h r i f t
der 29. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Ortsgemeinde Maxdorf
am Donnerstag, den 14. Februar 2019, 19:00 Uhr in Maxdorf, Hauptstraße 79, Rat-
haus, Sitzungszimmer 2.OG

Anwesend sind:

Der Ortsbürgermeister Werner Baumann

Die Ortsbeigeordneten Georg Kiefer und Bernd Lupberger

Die Ausschussmitglieder Christoph Baumann, Jutta Hof-Fiedler, Bettina Holler, Bernd Kraft, Oliver Nagel-Schwab, Sophia Steeb und Alfons Wiebelskircher

Der Schriftführer Marco Müller

Der Kämmerer Michael Burchart

Der Sachbearbeiter Christopher Maurer (FB 2)

Die Verbandsgemeindebeigeordnete Silvia Reis

Von der Presse: Sven Wenzel (Rheinpfalz)

Die Mitglieder wurden am 04.02.2019 ordnungsgemäß eingeladen. Ort und Beginn der Sitzung wurden durch das Amtsblatt der KW 06 öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Protokoll der letzten Sitzung – öffentlicher Teil-
2. Jahresrechnung 2017
 - Feststellung der Bilanz 2017
 - Gewinnverwendung
 - Entlastung
3. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Ortsgemeinde Maxdorf für die Jahre 2019/2020 (Haushaltsplan bereits versandt)
4. „*Haushaltsmittelnachtrag „kommunale Forstwirtschaft“*“
5. Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

6. Protokoll der letzten Sitzung –nichtöffentlicher Teil-
7. Grundstücksverkehr - Kauf einer Gehwegfläche in der Sohlstraße
8. Baumkataster 2019-2023

9. *Errichtung von Mietcontainern - Architektenangebot*
10. Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Öffentliche Sitzung

10. Bekanntgabe der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil

Der Vorsitzende, Ortsbürgermeister Werner Baumann, begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Unter TOP 04 im öffentlichen Teil hat er die DS 2019/MA/009 „*Haushaltsmittelnachtrag „kommunale Forstwirtschaft“*“ einzufügen, so dass sich die nachfolgenden TOPs um eine Ordnungsziffer verschieben.

Im nichtöffentlichen Teil bittet er, da keine Vorkaufsrechte zu befinden sind, die Tagesordnung um den TOP 09 „*Errichtung von Mietcontainern - Architektenangebot*“, welches heute als Tischvorlage verteilt wurde, zu erweitern und zu beschließen.

Von Verwaltungsseite liegen darüber hinaus keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche vor.

Da aus dem Gremium keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche geäußert werden, wird wie folgt beraten:

Öffentliche Sitzung

01. Protokoll der letzten Sitzung – öffentlicher Teil

Hinsichtlich der letzten Niederschrift zum öffentlichen Teil der 28. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 29.11.2018 werden keine Ergänzungs- oder Änderungswünsche vorgetragen.

02. Jahresrechnung 2017

- Feststellung der Bilanz 2017
- Gewinnverwendung
- Entlastung

Beratungsgegenstand stellt die DS 102/2018, Anlage 1, dar.

Nachdem sich zu Beginn des TOP Ausschussmitglieder für befangen erklären möchten, erklärt der Kämmerer, dass bei der Beratung über den Jahresabschluss gemäß Paragraph 22 GemO niemand als befangen gilt.

Da sich aus der Beratung des Abschlusses keine Vor- oder Nachteile für die Anwesenden ergeben, sind bei der Feststellung des Jahresabschlusses jeweils alle RM und AM beteiligt.

Lediglich bei der Entlastung dürften Betroffene gemäß Paragraph 22 GemO nicht mitstimmen. Da der Ausschuss keine Entlastung erteilen kann, ist von den Anwesenden niemand befangen.

Der Vorsitzende erläutert, dass der Jahresabschluss auch normalerweise lediglich im Rechnungsprüfungsausschuss und im Rat beraten werde. In der letzten Ortsgemeinderatssitzung wurde allerdings aufgrund unterschiedlicher aufgekommener Fragen, der

Wunsch nach einer Vorberatung im Haupt und Finanzausschuss, gemeinsam mit dem Kämmerer geäußert.

Der Vorsitzende erteilt das Wort nochmals der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses. Diese fast die zwei fraglichen Themenkomplexe zusammen. Zunächst ging es um die Problematik mit der MG-Verwaltung in diversen Bereichen und im zweiten ging es darum, ob besprochene Bilanzposten im Jahresabschluss oder erst in dem darauffolgenden Abschluss enthalten sein müssten.

Das AM Wiebelskircher ist vor allem daran interessiert, ob der, in seinen Augen kritischster Sachverhalt, nämlich, dass das Mietkonto nicht im Eigentum der Ortsgemeinde stand, geklärt sei. Der Kämmerer betont, dass dies inzwischen der Fall sei und der Bürgermeister bekräftigt, dass das Konto der Gemeinde gehört.

Die Abschläge für 2018 wurden ebenso bezahlt, wie auch bereits zwei Abschläge auf 2019. Lediglich die Abrechnung des Jahres 2018 fehlt noch.

Auf die Frage des AM Kraft, ob denn der Vertrag mit der Wohnungsverwaltung gekündigt wurde, antwortet der Vorsitzende dass dies nicht der Fall sei, da man bis Juni 2019 die Kündigung zum nächstmöglichen Zeitpunkt, den er Ende 2019 sieht, aussprechen könne. Die Abrechnung des Jahres 2019 würde in diesem Falle noch von der alten Wohnungsverwaltung zu tätigen sein.

Wie einige der Anwesenden wissen, wurde die MG-Verwaltung zum Ende des Jahres 2018 von der Firma Wiesenbach und Hohl übernommen und firmiert auch nicht mehr unter dem Namen MG-Verwaltung.

Die neue Besitzerin Frau Wiesenbach, möchte sich in der nächsten Haupt- und Finanzausschusssitzung ohnehin vorstellen.

Über die Abrechnung 2018 hinaus steht natürlich auch noch die überarbeitete Jahresrechnung 2017 aus.

Hinsichtlich der etwaigen Abänderung der Bilanz erklärt der Kämmerer, dass er Rücksprache mit der Kommunalaufsicht gehalten habe.

In die Bilanz einfließen müssen alle wertbegründenden und werterhellenden Sachverhalte, die zum Stichtag, dem 30.06.2018 bekannt waren.

Alles, das danach zugeht, darf nicht mehr aufgenommen werden. Die Rechtsnorm der Gemeindeordnung ist dabei vom HGB abgeleitet.

Demzufolge wird der Jahresabschluss nicht mehr korrigiert.

Nicht nur wäre es unpraktikabel, auch würde in 2018 ohnehin ein Gewinn verbucht werden und der Haushalt ausgeglichen werden.

2019 würde dies schon problematischer aussehen. Daher sei es sogar sinnvoll, die Bilanz nicht zu korrigieren. Der einzige Grund, der eine Verpflichtung zur Änderung nach sich ziehen würde, wäre gewesen, dass die Bilanz grundlegend falsch gewesen wäre, was hier nicht zutrifft.

Das AM C. Baumann bestreitet, dass diese Darstellung richtig ist, da der wertaufhellende Tatbestand, dass die Abschläge seitens der MG-Verwaltung an die Gemeinde fließen müssen, bereits vor dem 30.06.2018 bekannt war.

Der Kämmerer stimmt zwar zu, erklärt dies jedoch damit, dass man eine gewünschte einmalige Aussetzung des Abschlages in der Verwaltung fälschlicherweise dauerhaft umgesetzt habe und damit sechs Abschläge zu je 15.000 € storniert wurden.

Demzufolge hätte man nicht mit diesem Geld rechnen können.

Letztlich beruhte die Stornierung allerdings auf einem Missverständnis.

Aus dem genannten Grund akzeptiert der Kämmerer ja auch, dass die Entlastung mit einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk zur Bilanz empfohlen wurde.

Das AM Nagel-Schwab betont, dass das Zustandekommen des Missverständnisses bei ihm auf Unverständnis stößt. Offenbar war die Stornierung nach Rücksprache mit der MG-Verwaltung, ohne Rücksprache mit der Ortsverwaltung vorgenommen worden. Er fragt darüber hinaus, ob denn, wie in der Ortsgemeinderatssitzung auch gefragt, alle Renovierungen nachvollziehbar und in den Ausschüssen dokumentiert waren. Der Vorsitzende antwortet, dass hier ein Problem vorlag und dass nicht alles allumfänglich in den Niederschriften nachvollzogen werden konnte.

Nach einigen Erklärungen des Kämmers, welche Funktion der Rechnungsprüfungsausschuss, der Haupt- und Finanzausschuss und der Ortsgemeinderat bei der Feststellung der Bilanz und der Entlastung haben, die teils ausführliche Diskussionen auslösen, gibt das AM Kraft zu verstehen, dass er die Diskussion gerne beenden möchte. Die gemachten Erklärungen kann er nachvollziehen, wenngleich er ihnen nicht vollumfänglich zustimmt. Das Treuhandkonto wurde eingerichtet und die offenen Fragen der Ortsgemeinderatssitzung im Großen und Ganzen beantwortet. Weitere Diskussionen erübrigen sich seiner Ansicht nach. Aufgrund der bisherigen Länge der Diskussion, kann sich das Gremium der Auffassung anschließen und der TOP wird, wie es der Kämmerer erklärt hatte, ohne Beschlussempfehlung geschlossen.

03. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Ortsgemeinde Maxdorf für die Jahre 2019/2020

Beratungsgegenstand stellt die DS 2019/MA/008, Anlage 2, dar.

Der Vorsitzende erörtert, dass die vorliegende Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Ortsgemeinde Maxdorf, die Abbildung des beschlossenen Investitionsprogrammes darstellt.

Da der Kämmerer in heutiger Sitzung anwesend ist, können alle aufgetauchten Fragen direkt mit diesem geklärt werden.

Von Seiten der FV Kraft und C. Baumann werden diverse Fragen gestellt.

Der Kämmerer antwortet jeweils umfänglich.

Klargestellt wird vor allem, dass aufgrund des hohen Kassenbestandes seitens der Kommunalaufsicht keine Kreditaufnahme, beispielsweise für die Errichtung der Kindertagesstätte, genehmigt wurde.

Der Kämmerer wird in den Fraktionssitzungen der CDU und der SPD für Rückfragen zur Verfügung stehen. Die FDP hat keine weiteren Nachfragen. Der TOP wird ohne Beschlussempfehlung geschlossen.

04. Haushaltsmittelnachtrag „kommunale Forstwirtschaft“

Beratungsgegenstand stellt die DS 2019/MA/009, Anlage 3, dar.

Der Vorsitzende erklärt, dass die vorliegende DS notwendig wurde, da die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel von 14.000 Euro bereits verausgabt wurden und wie in der DS erklärt, weitere 24.000 Euro notwendig sein werden.

Der Holzerlös betrug auf der entgegengesetzten Seite lediglich zwischen 3.000 und 4.000 Euro.

Auf Nachfrage wird klargestellt, dass auch die gefälltten Bäume vor dem Friedhof zu den dargelegten geschädigten Bäumen zählten. Der Aussage, dass diese Bäume nicht ge-

schädigt gewesen seien, wird vehement widersprochen. Diese Feststellung wird jeweils durch den Förster, der auch die entsprechende Haftung trägt, getroffen.

Der Ortsbeigeordnete Kiefer steht dafür ein, dass kein Baum gefällt wurde, der nicht als geschädigt markiert wurde.

Einstimmig ergeht die

Beschlussempfehlung:

„Die überplanmäßigen Haushaltsmittel in Höhe von 24.000,- Euro werden genehmigt und bereitgestellt.“

05. Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

In heutiger öffentlicher Sitzung hat die Verwaltung keine Mitteilungen zu machen.

Nachdem auch aus dem Gremium keine Wortmeldungen erfolgen, leitet der Vorsitzende um 20:59 Uhr in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung über und verabschiedet den einen Zuschauer, der gleichzeitig Vertreter der Presse war, mit dem Hinweis auf die Bekanntgabe der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil, im Anschluss an den nichtöffentlichen Teil.

Nichtöffentliche Sitzung

06. Protokoll der letzten Sitzung – nichtöffentlicher Teil -

Hinsichtlich der letzten Niederschrift zum nichtöffentlichen Teil der 28. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 29.11.2018 werden keine Ergänzungs- oder Änderungswünsche vorgetragen.

07. Grundstücksverkehr - Kauf einer Gehwegfläche in der Sohlstraße

Beratungsgegenstand stellt die DS 2019/MA/001, Anlage 4, dar.

Der Vorsitzende teilt mit, wo sich die fragliche Fläche befindet und dass diese bereits entsprechend befestigt ist. Letztlich handelt es sich um eine Formsache. Ohne Diskussionen ergeht einstimmig die

Beschlussempfehlung:

„Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, die private Gehwegfläche mit der amtlichen Flurstücksnummer 609/2 - Sohlstraße – zu erwerben.

Der Kaufpreis beträgt 25,- Euro pro m². Mithin bei einer Fläche von 20 m² beträgt der Gesamtkaufpreis somit 500,- Euro. Die Kosten des grundbuchmäßigen Vollzuges und der notariellen Beurkundung sind von der Ortsgemeinde Maxdorf zu tragen.“

08. Baumkataster 2019-2023

Beratungsgegenstand stellt die DS 104/2018, Anlage 5, dar.

Der Vorsitzende erläutert den Inhalt und die Notwendigkeit des Abschlusses eines neuen Vertrages dem Gremium.

Durch die seit 2017 ausgebliebenen Baumkontrollen wurden gegebenenfalls auch die im heutigen Top 04 entstandenen Mehrkosten verursacht.

Man kommt sogleich zur Abstimmung. Bei einer Enthaltung und 7 Stimmen dafür ergeht die

Beschlussempfehlung:

„Der Vertrag zur Regelkontrolle der Baumbestände mit dem Sachverständigenbüro Leitsch aus Nauheim, wird für die Jahre 2019 bis 2023 neu abgeschlossen.

Grundlage der Auftragsvergabe bildet das Angebot vom 13.11.2018.

Die benötigten HH-Mittel sind in den jeweiligen Haushalten bereitzustellen.“

09. Errichtung von Mietcontainern - Architektenangebot

Beratungsgegenstand stellt das Angebot der Fa. Guhmann vom 13.02.19, Anlage 6, dar.

Der Vorsitzende erörtert, dass aufgrund der Kürze der Zeit zu dem vorliegenden Angebot keine DS erstellt werden konnte. Er erklärt das Angebot kurz und erläutert, dass man noch nicht darüber entschieden habe, ob nur die Container geliehen werden oder ob man ein schlüsselfertiges Verleihen bevorzugt.

Da die Ortsspitze sich aber einig sei, dass eine Gründung sowie die Herstellung der Ver- und Entsorgung der Klassenräume in Eigenregie, schonender für die vorhandene Bausubstanz umgesetzt werden kann, plädierte man stark dafür, diese Variante zu wählen. Das Gremium kann sich der Auffassung anschließen. Der Bauhof sei entsprechend leistungsfähig.

Das AM Nagel-Schwab fragt nach, ob die Kosten von ca. 420.000 € entstehen werden. Der Vorsitzende verneint dies, erklärt allerdings, dass sich die Architektenleistung an der Nettobausumme orientieren müsse.

Auf weitere Nachfrage hin wird klargestellt, dass in heutiger Sitzung die Leistungsphasen 1 bis 7 beauftragt werden sollen.

Die Frage des AM Kraft, dahingehend, wie hoch die Leihgebühren sein werden, kann im aktuellen Zeitpunkt nicht beantwortet werden. Nach weiteren Erörterungen hinsichtlich der zukünftigen Umsetzung des Projektes kommt es zur Abstimmung. Einstimmig ergeht der

Beschluss:

„Die Leistungsphasen 1 bis 7 für die Errichtung von Mietcontainern für zwei provisorische Klassenzimmer auf dem Gelände der Haidwaldschule in Maxdorf werden gemäß des Angebotes vom 13.02.2019 zum Gesamtpreis von 4.137,88 Euro an das Architekturbüro Guhmann vergeben.“

10. Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

10.01. – Antrag der SPD Fraktion

Der Vorsitzende zitiert aus einem vorliegenden Antrag der SPD-Fraktion hinsichtlich der gewünschten Begehung der gemeindeeigenen Wohnungen und damit verbunden der Erstellung eines Sanierungskonzeptes.

Gewünscht sei der Beginn in der Hauptstraße 17 und danach sollten alle gemeindeeigenen Wohnungen begutachtet werden.

Der Vorsitzende stellt bereits heute klar, dass dies nicht möglich sein wird, da die Mieter über ein Hausrecht verfügen und der Vermieter nicht mit einer Gruppe von Leuten durch deren Wohnung laufen darf. Der Ortsbeigeordnete Kiefer war mit der neuen Vertreterin der Wohnungsverwaltung, Frau Wiesenbach, in drei problembehafteten Wohnungen. Seine Erfahrungen aus der Hauptstraße 17 schildert der Ortsbeigeordnete heute. Seiner Ansicht nach handelt es sich um Lüftungsprobleme.

Das AM Nagel-Schwab stellt klar, dass er die Hausverwaltung in der Pflicht sieht, notwendige Sanierungen vorzunehmen bzw. dem Gremium zur Umsetzung vorzuschlagen.

Der FV Kraft betont, dass er seinen Antrag nicht so verstanden haben möchte, dass alle Wohnungen besichtigt werden müssen. Man wolle lediglich darauf hinweisen, dass der Wohnungsbestand eine wertvolle Ressource der Ortsgemeinde darstellt und dass man diesen mit Planung pflegen und erhalten sollte.¹

10.02. – Verkehrszählung

Der Vorsitzende erörtert, dass man nun bereits seit August 2018 hinsichtlich der Ergebnisse der im Juni durchgeführten Verkehrszählung durch das LBM in der Hauptstraße in Maxdorf vertröstet werde. Zwischenzeitlich habe die Sache eine politische Ebene erreicht. Man wird weiter nachhaken, allerdings sind die diesbezüglichen Abläufe im LBM auf das Schärfste zu kritisieren.

10.03. – Örtliche Bebauung

¹ Ergänzung siehe letzte Seite

Der Vorsitzende erörtert für das Gremium nochmals, dass im letztwöchigen Planungs- und Bauausschuss das Erlassen einer Veränderungssperre für den Bereich „Südlich der Raiffeisenstraße II“ diskutiert wurde.

Aufgrund neuer Entscheidungsträger bei der Kreisverwaltung wurde man hinsichtlich einer eingereichten Bauvoranfrage von der Kreisverwaltung negativ überrascht, indem diese Zustimmungsbereitschaft signalisierte.

Damit keine Ausnahmegenehmigungen mehr erteilt werden müssen, könne eine Veränderungssperre erlassen werden. Er bittet dies, auch heute nochmals in die Fraktionen mitzunehmen. Der FV C. Baumann erklärt, dass seine Fraktion wahrscheinlich für eine Veränderungssperre votieren wird.

Nachdem keine weiteren Mitteilungen zu tätigen sind und keine weiteren Anfragen gestellt werden, bedankt sich der Vorsitzende bei den Anwesenden und schließt um 21:45 Uhr den nichtöffentlichen Teil der Ausschusssitzung.

Öffentliche Sitzung:

10. Bekanntgabe der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil

Bekanntgabe zu TOP 06:

Der Vorsitzende teilt mit, dass das Protokoll der 28. nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses genehmigt wurde.

Bekanntgabe zu TOP 07:

Der Vorsitzende teilt mit, dass dem Ortsgemeinderat der Kauf einer Gehwegfläche in der Sohlstraße zum Gesamtpreis von 500,- Euro plus Nebenkosten empfohlen wurde.

Bekanntgabe zu TOP 08:

Der Vorsitzende teilt mit, dass dem Ortsgemeinderat der Abschluss des Vertrages zur Regelkontrolle der Baumbestände mit dem Sachverständigenbüro Leitsch aus Nauheim, für die Jahre 2019 bis 2023 empfohlen wurde.

Bekanntgabe zu TOP 09:

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Leistungsphasen 1 bis 7 für die Errichtung von Mietcontainern für zwei provisorische Klassenzimmer auf dem Gelände der Haidwaldschule an das Architekturbüro Guhmann aus Maxdorf zum Gesamtpreis von 4.137,88 Euro vergeben wurden.

Bekanntgabe zu TOP 10:

Der Vorsitzende teilt mit, dass ein Antrag der SPD Fraktion vorgestellt wurde und man über die Verkehrssituation und ein etwaiges Baugebiet gesprochen habe.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt der Vorsitzende um 21:47 Uhr die heutige Ausschusssitzung und wünscht einen guten Heimweg.

Maxdorf, den 01.03.2019

gelesen

(Baumann)
Ortsbürgermeister

(Poje)
Bürgermeister

(Müller)
Schriftführer